



Die Hausordnung  
(schulischer Bereich)

Berlin, 27. Juni 2025



## I. Präambel

Die Hausordnung trägt dazu bei, dass das ignatianische Profil des schulischen Bereiches des Canisius-Kollegs als Jesuitenschule (Gymnasium und Integrierte Sekundarschule) Pedro-Arrupe (im Folgenden Pedro-Arrupe-Schule) in den alltäglichen Begegnungen, Handlungen und Abläufen repräsentiert wird. Das bedeutet u.a., dass der Schulalltag von einem respektvollen und wertschätzenden Verhalten gegenüber Personen und einem verantwortlichen Umgang mit den Einrichtungen der Schule geprägt ist. Sie soll zudem die Sicherheit aller gewährleisten. Sie wird den Kindern und Jugendlichen zu Beginn des Schuljahres von den Klassenleitungen zur Kenntnis gegeben und im Klassenzimmer an geeigneter Stelle aufgehängt. Alle Lehrkräfte üben bei der Durchsetzung der Hausordnung das Hausrecht in Stellvertretung des Schulleiters/der Mitglieder der schulischen Gesamtleitung und im Auftrag des Rektors (Schulträger) aus.

## II. Unser schulischer Bereich

Schule ist Ort der Begegnung, des Lernens, des Arbeitens. Dies bedeutet für das Miteinander, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Unterricht regelmäßig besuchen und pünktlich erscheinen. Alle am Schulleben Beteiligten tragen dazu bei, dass der schulische Alltag und der Unterricht nicht gestört werden. Zum Ausdruck kommt dies z.B. auch durch angemessene Kleidung und den Verzicht auf Essen, Trinken und Kaugummikauen im Unterricht.

## III. Sicherheit

- In allen Sicherheits- und Alarmfällen ist den Anweisungen der Schulleitung bzw. der Feuerwehr oder Polizei Folge zu leisten.
- Bei **Feueralarm** – durchgehender Klingelton - ist das Gebäude unmittelbar zu verlassen. Bei **Amokalarm** – Telefonklingeln – wird Schutz in Räumen gesucht; diese Räume sind zu verschließen.
- Schulexterne Personen haben sich unverzüglich beim Empfang im Foyer Neubau/Schulsekretariat anzumelden.

## IV. Angemessenes Verhalten

- Das Schulgelände ist eine rauchfreie Zone; das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen verboten.
- Es dürfen keine Gegenstände auf das Schulgelände gebracht und dort genutzt werden, die andere Menschen verletzen können (dazu zählen z.B. Waffen, Laserpointer, aber auch die Nutzung von Feuer und Kerzen, ebenso die Nutzung von Glasflaschen durch Kinder und Jugendliche (**Ausgenommen: sog. „Schulflaschen“**)).
- Im Gebäude wird nicht gerannt oder mit Bällen gespielt. Wegen der Verletzungsgefahr darf außerhalb des Sportunterrichts lediglich mit Softbällen gespielt werden und dies lediglich auf dem Tartanplatz.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Auf den Gängen bewegt man sich möglichst leise und lautes Musikhören und Lärmen sind grundsätzlich (auch im Außenbereich) nicht gestattet.
- Das Mitbringen von elektronischen Unterhaltungs-, Kommunikations- und Aufzeichnungsgeräten wie Smartphones oder Smartwatches erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung für oder die Verfolgung von abhanden gekommenen Geräten und Wertgegenständen übernimmt die Schule nicht. Die Nutzung dieser Geräte ist den Kindern und Jugendlichen (bzw. jungen Erwachsenen) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt, über Ausnahme entscheiden Lehrkräfte oder das Sekretariat. Diese Geräte sind abzuschalten und außerhalb des direkten Zugriffs – nicht am Körper – aufzubewahren (Schrank oder Schultasche). Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen.



- Jegliche Ton- und Bildaufnahmen mit privaten Geräten sind ebenso wie deren Veröffentlichung grundsätzlich nicht gestattet. Bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Regelung besteht Auskunftspflicht gegenüber Lehrkräften. Im Unterrichtszusammenhang dürfen Foto- und Filmaufnahmen lediglich auf schulischen Geräten nur nach Erlaubnis der Lehrkraft im Einklang mit den datenschutz- und personenrechtlichen Maßgaben erstellt werden.

### V. Ordnung und Sauberkeit

- Der Unterricht soll nur in ordentlichen Räumen und einem aufgeräumten Schulgebäude stattfinden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie Gäste achten daher auf dem gesamten Schulgelände und in allen schulischen Räumen auf Sauberkeit und Ordnung.
- Alle Mitglieder einer Klasse oder Kursgruppe sind gemeinschaftlich für die Gestaltung, Pflege, Sauberkeit und Ordnung des genutzten Raumes verantwortlich und übergeben diesen nach dem jeweiligen Unterricht in einem ordentlichen Zustand. Dazu hat jede Klasse einen Ordnungsdienst. Jede Klasse und jeder Kurs haben einen Ordnungsdienst, der auch dafür verantwortlich ist, dass die Mülleimer im Raum regelmäßig geleert werden.
- Nach Unterrichtsschluss werden alle Unterrichtsmaterialien, Jacken und Beutel in die Spinde und Regale geräumt, damit die Räume gereinigt werden können.
- Mit Einrichtungsgegenständen und den Unterrichtsmaterialien wird pfleglich umgegangen. Bei groben Verstößen muss Schadensersatz geleistet werden (möglicherweise werden auch Reinigungskosten nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt).
- Das Aufhängen von Plakaten und Auslegen von Flugblättern ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet. Für Plakate hängen Tafeln vor der Schulseelsorge, auf sämtlichen Glasflächen werden keine Plakate und auch sonst nichts befestigt.

### VI. Verhalten auf dem Gelände

- Das gesamte Kollegsgelände darf nicht befahren werden – abgesehen vom Weg zum Park- bzw. Abstellplatz.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. hier auch Kollegsordnung/Rahmenordnung Nr. 13:

13.3) Grundsätzlich ist es lediglich dem Träger und den beruflichen Mitarbeitenden des Canisius-Kollegs gestattet, ihre motorisierten Fahrzeuge auf dem Gelände zu parken bzw. abzustellen. Für Veranstaltungen des Kollegs gelten gesonderte Regelungen.

13.4) Das Parken und Abstellen von (motorisierten) Fahrzeugen ist lediglich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen zulässig: Vor der Nordfassade des „Chauffeurhauses“, gegenüber der Westfassade des Altbaus, vor der Westmauer zum Diplomatenviertel zwischen Carport Chauffeurhaus und Carport Wohnhaus der Jesuiten.

13.5) Alle nichtmotorisierten Fahrzeuge (hier: Zweiräder, Einräder etc.) werden an den dafür vorgesehenen Bereichen im Umfeld der Nordseite / Haupteingang Westflügel abgestellt (die Fahrradständer weisen auf diese Bereiche hin). Andernfalls können diese entfernt werden.

13.6) Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der regulären Schulzeit (an Schultagen nach 17:00 Uhr und vor 6:00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen, in den Schulferien) ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nach schriftlichem Antrag an den Träger (resp. die Trägerverwaltung) im Einzelfall möglich. Für Veranstaltungen des Kollegs / schulische Veranstaltungen, wie z.B. Elternabende, gelten während der Schulzeit gesonderte Regelungen.

13.7) Das Parken / Abstellen sämtlicher (motorisierter) Fahrzeuge ist vor den Häuserfassaden und auf den Wegen verboten (Rettungs- und Fluchtwege).

13.8) Fahrzeuge, die ohne Genehmigung abgestellt worden sind (s. 13.6) oder falsch parkende Fahrzeuge (s. 13.7) können – für den Halter kostenpflichtig – vom Gelände entfernt werden.



- Die Parkplätze stehen nur den Beschäftigten des Kollegs zur Verfügung. Für die Fahrräder werden die Abstellbereiche genutzt, Fahrräder werden nicht an Zäunen, Treppengeländern o.ä. angeschlossen.
- Die Grünanlagen und Pflanzbereiche werden nicht betreten.

### VII. Aufenthalt im Gebäude und Verlassen des Gebäudes

- Die Räume der Schule werden für die Schülerschaft grundsätzlich um 8:00 Uhr geöffnet. Das Schulfoyer wird nur in der kalten Jahreszeit (nach den Herbstferien bis zu den Osterferien) und bei „Extremwetterereignissen“ um 7:45 Uhr als Aufenthaltsort geöffnet, die Flure und Unterrichtsräume dürfen erst ab 8:00 Uhr betreten werden. Um 15:30 Uhr wird das Gebäude geschlossen. Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt in den Klassen- und Kursräumen ohne Genehmigung nicht gestattet.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und auch während der Pausen nicht verlassen. Im Ausnahmefall ist eine entsprechende Erlaubnis einer Lehrkraft und der Sorgeberechtigten erforderlich. Jugendliche / junge Erwachsene der Sekundarstufe 2 dürfen das Schulgelände in Freistunden und Pausen verlassen, wenn die Sorgeberechtigten dies nicht schriftlich bei der Schule untersagen.

### VII. Pausenregelung für die Sekundarstufe I

- Pausenbereich ist der Schulhof, dieser endet am Bereich Sprunggrube/100-Meterbahn. Die Cafeteria/Mensa, die Unterstufenbibliothek und die Schulseelsorge dürfen zu den Öffnungszeiten besucht werden.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle zügig den Klassen-/ Kursraum und begeben sich direkt auf den Pausenhof. Dies gilt auch, wenn der Unterricht zuvor nicht im Klassenraum stattgefunden hat.
- Die Lehrkräfte verlassen den Raum zuletzt und schließen die Tür.
- Regenspausen werden durch Abklingeln angekündigt. Alle bleiben dann im Schulgebäude.
- Der Hofdienst wird im wöchentlichen Wechsel von je einer Klasse übernommen. Der Basketballplatz wird von einem Ordnungsdienst der Kursphase gesäubert.

### VIII. Mensa und Cafeteria

- Die Mensa steht als Bereich zur Verfügung, in dem Speisen und Getränke, die in der Mensa/ in der Cafeteria gekauft werden, zur Verfügung.
- Die Kinder, Jugendliche, junge Erwachsenen (alle Lernenden) sind für die Sauberkeit und Ordnung in der Mensa verantwortlich (Sauberkeit der Tische, Müll, Zurückstellen von Gegenständen usw.).
- Es werden keine Gegenstände aus der Mensa herausgebracht.
- Außerhalb der Essenszeiten steht der Raum den Personen der Sekundarstufe 2 als Aufenthalts- und Arbeitsraum zur Verfügung. Sie sind in dieser Zeit für die Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
- Angestellten des Mensabetreibers sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung weisungsbefugt.

### IX. Besondere Räume

- **Kapelle:** Die Kapelle steht allen Schulsehörigen zu Meditation und Gebet offen. Sie ist kein Raum für unterrichtliche Zwecke und auch kein Aufenthaltsraum.
- **Bibliothek und Lernraum („alte Aula“)** (siehe Bibliotheksordnung): Die Beschäftigten in der Bibliothek üben in der Bibliothek in Vertretung des Rektors das Hausrecht aus.



- **Unterstufenbibliothek:** Die Öffnungszeiten der Unterstufenbibliothek sind an deren Eingangstür ausgehängt. Die dort ehrenamtlich Tätigen sind in Bezug auf die Hausordnung weisungsbefugt.
- **Erste-Hilfe-Raum:** Der Erste-Hilfe-Raum ist ausschließlich über das Schulsekretariat zugänglich.
- **Turnhallen:** Turnhallen sind Unterrichtsräume; für sie gelten die entsprechenden Regelungen. Darüber hinausgehende Regelungen, u.a. zur Sicherung von Wertgegenständen, werden von den Sportlehrkräften mitgeteilt. Außerhalb der Unterrichtszeit wird die Belegung über die Verwaltung geregelt.
- **Pamplona:** Pamplona ist kein Aufenthaltsraum und dient nicht als regulärer Unterrichtsraum. (Im Rahmen der regulären schulischen Stundenplanzeiten wird der Raum z.B. für Klausuren oder besondere Veranstaltungen über Bolle gebucht). Der Raum darf nur in Anwesenheit der Aufsichtsperson (Lehrkraft) genutzt werden. Die Nutzung des Flügels regeln die Musiklehrkräfte in Absprache mit dem Rektor.
- **Mehrzweckraum:** Der Mehrzweckraum ist kein Aufenthaltsraum; er ist kein regulärer Klassenraum. Der Raum darf nur in Anwesenheit der Aufsichtsperson (Lehrkraft) genutzt werden.

### X. Die Räume der Nachmittagsbetreuung (NB)

- Diese Räume dienen den angemeldeten Kindern und Jugendlichen der NB nach Schulschluss bis spätestens 17 Uhr. Es gilt die Schulordnung des CK sowie die Hausordnung der NB inklusive der Verhaltensleitlinien.

### XI. Schlussbestimmungen

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung verhängt.

Diese Hausordnung ist auf der Gesamtkonferenz am 05.11.2013 verabschiedet, im Schulausschuss beraten und mit der Hausordnung des Kollegs abgestimmt worden. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.

Zum Beginn des Schuljahres 2019/20 angepasst.

Zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 mit der Kollegsordnung (Rahmenordnung) abgestimmt und angepasst.

Berlin, 27. Juni 2025



Dr. Jan Bernhardt  
Schulleiter

Berlin, 27. Juni 2025



P Marco Mohr SJ  
Rektor